

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik – Architecture • Civil Engineering • Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Master – Studiengang Architektur vom 06. Juni 2007 (Hochschulanzeiger Ausgabe 7/2008).

Hier: Änderung vom 11.02.2009

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891), geändert durch Gesetz vom 05. März 2009 (GVBl. I S. 95), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik – Architecture • Civil Engineering • Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 11.02.2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Master – Studiengang Architektur vom 06. Juni 2007 beschlossen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519) in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26. August 2009) und wurde durch den Präsidenten am 08. Juli 2009 gemäß § 94 Abs. 4 HHG genehmigt.

Artikel 1:
Änderung der o.a. Prüfungsordnung

Einfügen eines weiteren Wahlpflichtmoduls unter dem Schwerpunkt Architekturkommunikation mit der Modulbezeichnung : WPM 4.3 Marketing und Public-Relations

a) In der Modulübersicht zu Anlage 1 ist das Modul unter Wahlpflichtmodul mit folgenden Daten einzufügen:

- Kurzbezeichnung: WPM 4.3
- Modulbezeichnung: Marketing und Public-Relations
- Credits: 5 ECTS
- Units: Marketing und Public-Relations
- Prüfungsvorleistung: anerkannte Übung
- Prüfungsleistung: mündliche Prüfung

b) Die nachfolgende Modulbeschreibung wird Teil der Modulbeschreibung in Anlage 1 der Prüfungsordnung:

Modul WP M4.3	Wahlpflichtmodul Marketing und Public-Relations
Studiengang	Fachbereich 1, Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit	Architektur (M.A.) und andere Masterstudiengänge im Bereich des Planen und Bauens
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übung anerkannt. Die Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Modulprüfung Minuten	Mündliche Prüfung, Dauer: mindestens 15 Minuten, höchstens 25 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben die Fähigkeit, Kommunikationstechniken anzuwenden. Sie können Grundkonzepte für ein Marketing erarbeiten und präsentieren. Sie kennen die Grundstrukturen im Bereich Marketing und Pressearbeit und können sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Das Image der Architekten - Die Corporate Mission eines Büros - „Markenbildung“ für Architekten - Alleinstellungsmerkmale (USP) - Werbung für Architekten / Kosten-Nutzen-Relation - PPS – Persönliches Positionierungs-System - KPS – Kunden-Positionierungs-System - Verhältnis Architekt - Bauherr - Pressearbeit
Lehrformen	Seminar
Arbeitsaufwand / Gesamtworkload	150 Stunden (davon 50 Stunden auf Übung) / 3.600 Stunden.
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Artikel 2:
Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung gilt ab dem Sommersemester 2009 (01.03.2009) und tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences in Kraft.

Frankfurt am Main, 26.08.2009

(Reymendt)
Dekan des
Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik